



In Kooperation mit den Kommunalen Spitzenverbänden sowie der Unfallkasse hat das IfL die beigefügte Prozesshilfe für Schulleitungen und Schulträger zum Vorgehen bei gesundheitlichen Bedenken durch Schadstoffbelastungen an Schulen erarbeitet. Sie bezieht sich ausschließlich auf Gebäude assoziierte relevante gesundheitliche Bedenken, die nicht in Verbindung zu regulären Umbau- oder Neubaumaßnahmen stehen.



Ich hoffe, diese Empfehlungen erleichtern Ihnen ggf. eine effiziente und lösungsorientierte Klärung etwaiger Schadstoffproblematiken.

Die Schulträger werden über die Prozesshilfe durch die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stephan Unterkeller